

München, 28. November 2019

Resolution der 35. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit sind keine psychische Störung

Homosexualität, Bisexualität und Transgeschlechtlichkeit sind weder pathologische Fehlentwicklungen noch Erkrankungen. Sie stellen Varianten der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität dar.

Diesem heutigen heilberuflichen Konsens ging ein langer und schwieriger politischer Emanzipationsprozess insbesondere der frühen homosexuellen Emanzipationsbewegung voraus. Erst das öffentliche Auftreten der Schwulen- und Lesbenbewegung gegen Diskriminierung ihrer Sexualität führte dazu, dass auch die Wissenschaft ihre pathologisierende Einstellung änderte. 1973 wurde Homosexualität aus dem US-amerikanischen Handbuch der psychischen Störungen gestrichen (DSM). Danach dauerte es bis 1991, bis auch in der WHO-Klassifikation (ICD-10) Homosexualität nicht mehr als psychische Störung aufgeführt wurde. Transsexualität wurde sogar erst in der im Mai 2019 verabschiedeten ICD-11 als Diagnosekategorie einer psychischen Erkrankung gestrichen. Die Delegiertenversammlung begrüßt die S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“.

Bedrückend ist, dass diese Kategorisierungen mit dazu beigetragen haben, dass homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen diskriminiert, stigmatisiert und Gewalt ausgesetzt waren und weiterhin sind – mit gravierenden Folgen für ihre psychische Gesundheit: Sie entwickeln häufiger depressive Erkrankungen, Angststörungen und Substanzmissbrauch und haben insbesondere als Jugendliche und junge Erwachsene ein erhöhtes Suizidrisiko.

Leider bestehen weiterhin Vorurteile gegen Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit, auch in der psychotherapeutischen Versorgung. Sie gehen auf eine lange Tradition von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als normatives Konstrukt zurück, in der eine andere sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Störung der sexuellen Entwicklung oder als psychische Erkrankung aufgefasst wurde. Deshalb kommt es auch immer noch vor, dass „reparative“ oder „Konversionstherapien“ angewandt oder angeboten werden. Die Konversionsstrategien umfassen explizite Behandlungen, die auf eine Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen

Orientierung oder der geschlechtlichen Identität abzielen. Solche Behandlungen sind mit den psychotherapeutisch-ethischen Prinzipien nicht zu vereinbaren.

Die Delegiertenversammlung der PTK Bayern begrüßt die Initiative der Bundesregierung, den Schutz vor Pathologisierung von Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit zu verbessern. Sie unterstützt das geplante strafrechtliche Verbot von Konversionsbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen. Das Gesetz sendet auch ein wichtiges Signal in die Gesellschaft hinein, dass die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität inakzeptabel sind.